



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2012

P121443

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Das vom Bundesrat angestrebte Ziel, die Schlechterstellung von Ehepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer (sog. Heiratsstrafe) zu beseitigen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Hingegen ist die vorgeschlagene Methode zur Erreichung dieses Zieles, die sog. alternative Steuerberechnung, abzulehnen. Die dafür vorgesehene Vergleichsrechnung wird für zahlreiche Steuerpflichtige kaum nachvollziehbar sein, müssen sie doch zwei Steuerberechnungen kontrollieren, das eine Mal die Zusammenveranlagung, das zweite Mal die alternative Steuerberechnung. Ein derart kompliziertes Vorgehen steht in krassem Widerspruch zur immer wieder heraufbeschworenen Vereinfachung des Steuersystems und wird zahlreiche Steuerzahler verunsichern und überfordern. Zwar ist es richtig, dass die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer beseitigt wird. Es gäbe dafür aber, wie die Kantone schon seit langem vorexerzieren, einfachere und verständlichere Besteuerungsmodelle. Die anderen Revisionspunkte wie die Vereinheitlichung des Elterntarifs mit dem Kinderabzug und die Einführung eines Alleinerzieherabzugs sind zu begrüßen. Hingegen sind das Festhalten an der Zusammenveranlagung bei Kapitalleistungen aus Vorsorge und die Einführung eines Einverdienerabzugs abzulehnen. Schliesslich sollte die Gegenfinanzierung der Steuerausfälle auf die direkte Bundessteuer beschränkt bleiben und nicht mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen.

